

Planzeichenerklärung

Gem. § 2 Abs. 4 der Planzeichenverordnung von 1990

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)



Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,3

Geschossflächenzahl (GFZ)

0,3

Grundflächenzahl (GRZ)

1

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

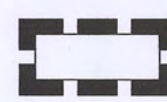


nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig



Baugrenze

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Auf dem Bebauungsplan findet die Baunutzungsverordnung von 1990 Anwendung.

Kartegrundlage: Liegenschaftskarte
Gemarkung: Bahrdorf
Flur: 3, Maßstab 1:1000, L4-23/2005
Stand 18.02.2005

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs.4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02. Juli 1985 - Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345) dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.

Präambel

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.12.04 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 27.04.05 ortsüblich bekanntgemacht.

Velpke, den 10.10.05

gez. Junker
(stv. Gemeindedirektor) Siegel

gez. Waurich
(Bürgermeister) Siegel

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. (Stand 18.02.05)

Helmstedt, den 24.10.2005

gez. Drangmeister
(Katasteramt) Siegel

Planverfasser

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Kuhn + Partner
Hermann-Blenk-Straße 18
38108 Braunschweig

Braunschweig, den 06.10.05
INGENIEURBÜRO
KUHN + PARTNER
Hermann-Blenk-Str. 18
38108 Braunschweig
(Planverfasser)
Telefon 05 31 / 3 54 46-6
Telefax 05 31 / 3 54 46-99

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.12.04 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.06.05 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 13.06.05 bis 13.07.05 gem §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Velpke, den 10.10.05

gez. Junker
(stv. Gemeindedirektor) Siegel

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung aller im Aufstellungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise in seiner Sitzung am 29.09.05 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Velpke, den 10.10.05

gez. Junker
(stv. Gemeindedirektor) Siegel

Bekanntmachung und Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB am 11.11.05 im Amtsblatt Nr. 46 für den Landkreis Helmstedt bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB am 11.11.05 in Kraft getreten.

Velpke, den 24.11.05

gez. Junker
(Gemeindedirektor) Siegel

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Velpke, den

(Bürgermeister)

Mängel in der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Velpke, den

(Bürgermeister)



Beglaubigt
Samtgemeinde Velpke
Velpke, den 02.12.05

Der Samtgemeindedirektor
im Auftrage:
[Signature]



M 1:10 000

Bebauungsplan
"Im Reuterbusch II"
1. teilweise Änderung
Gemeinde Bahrdorf

Stand: 21.07.2005

M 1: 1000

KUHN + PARTNER, HERMANN-BLENK-STRASSE 18, 38108 BRAUNSCHWEIG

BauVO
1990

NBauO
§ 69a

Im Reuterbusch II
1. teilw. Änderung